

Anlage ASt1
zum Entgeltgenehmigungsantrag der sipgate Wireless GmbH vom 22.09.2016

I. Entgelte für Zusammenschaltungsleistungen

Leistung sipgate Wireless-B.1

Die Entgelte für die Zusammenschaltungsleistung sipgate Wireless-B.1 (Verbindungen in das Mobilfunknetz von sipgate Wireless zu Teilnehmeranschlüssen von sipgate Wireless, einschließlich Verbindungsaufbau sowie Halten der Verbindung), werden in Höhe von **2,3686 EUR-Cent/Min. netto** (zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt.) für den Zeitraum ab dem 01.12.2016 bis zum 30.11.2018 genehmigt.

II. Entgelte für Zugangsleistungen

Darüber hinaus wird **beantragt**, Entgelte für Zugangsleistungen im Zusammenhang mit der Terminierung in das Mobilfunknetz der Antragsstellerin für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 30.11.2018 wie folgt zu genehmigen:

Pos.	Leistung	Preis (zzgl. MwSt.)
1.	Entgelte für Intra-Building-Abschnitte Unabhängig davon, ob die Zusammenschaltung am Standort der Antragsstellerin oder einem anderen Standort erfolgt und ob der Inter-Building-Abschnitt von der Antragstellerin, dem ICP oder einem Dritten realisiert wird	
1.1.	Einmaliges Bereitstellungsentgelt je Intra-Building-Abschnitt 2 Mbit/s	483,55 EUR
1.2.	Jährliches Überlassungsentgelt für den Intra-Building-Abschnitt 2 Mbit/s bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	788,08 EUR
2.	Entgelte für Zentrale Zeichengabekanäle Unabhängig davon, ob die Zusammenschaltung am Standort der Antragsstellerin oder einem anderen Standort erfolgt und ob der Inter-Building-Abschnitt von der Antragstellerin, dem ICP oder einem Dritten realisiert wird	
	Jährliches Überlassungsentgelt für den Zentralen Zeichengabekanal bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	349,76 EUR
3.	Entgelte für Kollokationsleistungen	

3.1.	Bereitstellung von Kollokationsflächen	nach Aufwand
3.2.	Überlassung von Kollokationsflächen (Raummieten, Energieversorgung, Klimatisierung, Betriebskosten, Bestandsführung, Zutritt zu Kollokationsbereich)	nach Aufwand
4.	Entgelte für Zusammenschaltungs- und Konfigurationsmaßnahmen	
4.1.	Maßnahmen zur Errichtung und Änderung der Zusammenschaltung (insbesondere Verkehrslenkung und -registrierung)	nach Aufwand
4.2.	Durchführung von Zusammenschaltungs- und Interoperabilitätstests (einschließlich Anmietung einer Testumgebung)	nach Aufwand

III. Hilfsantrag: Entgelte für Zugangsleistungen

Für den Fall, dass die Beschlusskammer der Argumentation der Antragsstellerin nicht folgen sollte, wird **hilfswise beantragt**, Entgelte für Zugangsleistungen im Zusammenhang mit der Terminierung in das Mobilfunknetz der Antragsstellerin für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 30.11.2018 wie folgt zu genehmigen:

Pos.	Leistung	Preis (zzgl. MwSt.)
1.	Entgelte für Intra-Building-Abschnitte Die Zusammenschaltung erfolgt am Standort der Antragsstellerin und der Inter-Building-Abschnitt wird von dem ICP, oder einem Dritten (von ICP beauftragt) realisiert.	
1.1.	Einmaliges Bereitstellungsentgelt je Intra-Building-Abschnitt 2 Mbit/s	483,55 EUR
1.2.	Jährliches Überlassungsentgelt für den Intra-Building-Abschnitt 2 Mbit/s bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	788,08 EUR
2.	Entgelte für Zentrale Zeichengabekanäle Die Zusammenschaltung erfolgt am Standort der Antragsstellerin und der Inter-Building-Abschnitt wird von dem ICP realisiert.	
	Jährliches Überlassungsentgelt für den Zentralen Zeichengabekanal bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	349,76 EUR
3.	Entgelte für Kollokationsleistungen	
3.1.	Bereitstellung von Kollokationsflächen	nach Aufwand

3.2.	Überlassung von Kollokationsflächen (Raummieten, Energieversorgung, Klimatisierung, Betriebskosten, Bestandsführung, Zutritt zu Kollokationsbereich)	nach Aufwand
4.	Entgelte für Zusammenschaltungs- und Konfigurationsmaßnahmen	
4.1.	Maßnahmen zur Errichtung und Änderung der Zusammenschaltung (insbesondere Verkehrslenkung und -registrierung)	nach Aufwand
4.2.	Durchführung von Zusammenschaltungs- und Interoperabilitätstests (einschließlich Anmietung einer Testumgebung)	nach Aufwand

5.	Entgelte für Intra-Building-Abschnitte Die Zusammenschaltung erfolgt am Standort des ICP. Der Inter-Building-Abschnitt wird von der Antragstellerin oder einem Dritten (von der Antragstellerin beauftragt) realisiert.	
5.1.	Einmaliges Bereitstellungsentgelt je Intra-Building-Abschnitt 2 Mbit/s	483,55 EUR
5.2.	Jährliches Überlassungsentgelt für den Intra-Building-Abschnitt 2 Mbit/s bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	788,08 EUR
6.	Entgelte für Zentrale Zeichengabekanäle Die Zusammenschaltung erfolgt am Standort des ICP. Der Inter-Building-Abschnitt wird von der Antragstellerin oder einem Dritten realisiert.	
	Jährliches Überlassungsentgelt für den Zentralen Zeichengabekanal bei einer Mindestüberlassungsdauer von 1 Jahr	349,76 EUR

IV. Höhere Entgelte/Vergleichsmarkt-/Günstigkeitsprinzip

Soweit einem anderen MNO/MVNO für die hier gegenständlichen Leistungen ein höheres Entgelt als die in Anlage ASt1 beantragten Entgelte genehmigt wird, wird **beantragt** der Antragsstellerin nach dem Vergleichsmarkt- und Günstigkeitsprinzip für eine vergleichbare Leistung dieses höhere Entgelt der Antragsstellerin gleichfalls zu genehmigen.

V. Entgelte für weitere Zusammenschaltungsleistungen

Weiter wird **beantragt**, Entgelte für weitere Zusammenschaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Terminierung im Mobilfunknetz der Antragstellerin auf Grundlage einer Vergleichsmarkt Betrachtung betreiberübergreifend und symmetrisch zu genehmigen.

VI. Genehmigungsvorbehalt

Darüber hinaus wird **beantragt**:

Die Genehmigung der beantragten Entgelte ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Genehmigungspflicht der jeweiligen Entgelte entfällt.

VII. Hilfsweise: Vorläufige Entgeltgenehmigung

Hilfsweise wird weiterhin **beantragt**:

Die beantragen Entgelte werden für den Zeitraum bis zum Erlass einer endgültigen Entgeltgenehmigung vorläufig genehmigt.

Düsseldorf, den 22.09.2016

sipgate Wireless GmbH